

Wie gefährlich ist Nitrofen für Schwangere? - Eine Information für Betroffene und Ärzte

Stellungnahme des BgVV vom 10. Juni 2002

In Verbindung mit den Medienberichten über Nitrofenfunde in Lebensmitteln haben sich viele besorgte Schwangere an das BgVV gewandt. Immer wieder wurde nach dem individuellen Risiko gefragt, nach möglichen Konsequenzen und danach, ob Nitrofen in die Muttermilch übergeht und deshalb vom Stillen abgeraten werden muss.

Aus Tierversuchen ist bekannt, dass Nitrofen eine fruchtschädigende Wirkung haben kann. In welchem Umfang diese Ergebnisse auf den Menschen übertragbar sind, ist unbekannt. Insbesondere gibt es keine Studien zu Auswirkungen von Nitrofen auf die vorgeburtliche Entwicklung des Menschen.

Das BgVV basiert seine Empfehlungen zur Risikominimierung deshalb sicherheitshalber auf der Annahme, dass ein vergleichbares Risiko wie für das Tier auch für den Menschen gegeben sein könnte und dass im ungünstigsten Fall täglich die höchste in Lebensmitteln nachgewiesene Nitrofen-Menge aufgenommen wurde. Aus dieser Abschätzung des Risikos resultiert folgende Einschätzung des Risikos für Schwangere:

Der Abstand zwischen der niedrigsten im Tierversuch noch fruchtschädigenden Dosis und der im ungünstigsten Fall anzunehmenden Belastung von Verbraucherinnen über Nitrofen-Rückstände in Lebensmitteln ist geringer, als das Institut dies für Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln oder Umweltchemikalien akzeptiert. Gleichzeitig bestand die Nitrofen-Belastung aber nur für eine begrenzte Zeit und war auf eine vergleichsweise kleine Produktpalette beschränkt. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Schwangere über eine längere Zeit täglich mit Nitrofen hoch belastete Lebensmittel in großem Umfang verzehrt hat, ist deshalb als gering anzusehen.

Hinzu kommt, dass aus der Zeit, als Nitrofen noch als Pflanzenschutzmittel zugelassen war, keine Häufungen von Fruchtschädigungen, wie sie durch Nitrofen hervorgerufen werden können, beschrieben sind, obwohl gerade in der Landwirtschaft tätige Frauen bis 1980 verstärkt mit Nitrofen in Kontakt gekommen sein dürften. All dies ist zwar kein Beweis für die Unschädlichkeit von Nitrofen, lässt aber den Schluss zu, dass ein nennenswertes individuelles Schädigungsrisiko nach Verzehr von belasteten Nahrungsmitteln nicht wahrscheinlich ist.

Der Abbruch einer Schwangerschaft nach dem Verzehr (fraglich) belasteter Nahrungsmittel ist deshalb sowohl aus der Sicht des BgVV als auch von Embryonaltoxikologen nicht indiziert.

Wenn Schwangere meinen, erhebliche Mengen hoch belasteter Nahrungsmittel verzehrt zu haben und deshalb sehr besorgt sind, sollten sie sich mit ihren behandelnden Ärzten in Verbindung setzen: Ein hochauflösender Spezialultraschall kann die normale Entwicklung des Feten bestätigen. Weitere Untersuchungen - wie z.B. Blut- oder Fettgewebsuntersuchungen auf Nitrofen - sind sachlich nicht gerechtfertigt und sollten deswegen nicht vorgenommen werden.

Nitrofen ist lipophil, es reichert sich also im Fettgewebe an. Bei Aufnahme von Nitrofen über Lebensmittel ist es deshalb denkbar, dass Nitrofen auch in der Muttermilch nachweisbar ist. Die hier erreichten Mengen dürften aber sehr gering sein und stellen nach Ansicht des BgVV kein gesund-

heitliches Risiko für den Säugling dar. Eine Untersuchung von Muttermilchproben auf Nitrofen hält das BgVV deshalb für entbehrlich. Nach Ansicht des BgVV gibt es keinen Grund, das Stillen einzuschränken bzw. von der allgemeinen Empfehlung der Nationalen Stillkommission abzuweichen, 4-6 Monate voll zu stillen.

Schwangere sollten beim Einkauf aber derzeit vorsorglich Lebensmittel meiden, bei denen sie nicht sicher sind, ob sie Nitrofen enthalten. Rückstände waren vor allem in Putenfleisch, Putenfleischprodukten und Eiern aus ökologischer Erzeugung nachgewiesen worden. Falls derartige Lebensmittel noch im Haushalt vorhanden sind, sollten sie diese vorsorglich zurückgeben oder vernichten.